

In Erinnerung an Kôichi Miyazawa

Winfried Hassemer

1. *Alte Zeiten*

Meine Erinnerungen an Kôichi Miyazawa sind in einem schlechten Sinn historisch: Sie sind ganz einfach alt. Alle, die heute hier von dem verstorbenen Freund und Kollegen erzählen, erzählen aus vielen Jahren, ja aus Jahrzehnten. Ich kann, genau genommen, nur von den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erzählen, denn das war die Zeit, da ich Kôichi nahe war. Das ist lange her, ein halbes Jahrhundert, und es lag in einer anderen Welt. Es ist die Zeit, da auch Roxin und Miyazawa auf der Hamburger Strafrechtslehrertagung 1964 miteinander Bekanntschaft machten, und es sind noch einmal zehn Jahre ins Land gegangen, bevor Hans-Heiner Kühne 1972 in Tokyo auf Miyazawas uneitle Freundlichkeit traf, nachdem er seine abenteuerliche Reise in die *terra incognita* Japan angetreten hatte, von der er, wie wir heute wissen, dann ja auch lebend zurückgekehrt ist.

Auch wer Kôichi Miyazawa schon sehr früh kennen gelernt hatte, hat ihn doch später immer wieder getroffen und sich mit ihm ausgetauscht, kann also von einer langen Geschichte sprechen. Für mich gilt das kaum. Wir haben uns zwar immer wieder gesehen und miteinander gesprochen. Das aber ist in meiner Erinnerung eher Auffrischung und Bestätigung des Früheren gewesen als Neubegründung; ich war noch nicht einmal Teilnehmer der berühmten drei deutsch-japanischen Strafrechtslehrertagungen. Warum das so war, weiß ich nicht; vielleicht bin ich hinter der großen Gestalt meines Lehrers Arthur Kaufmann einfach verschwunden.

2. *Saarbrücken*

Aber nicht nur die Lebensphase war konzentriert, während derer ich in den 1960er Jahren näher mit Kôichi zusammen sein durfte; konzentriert – wenn auch in einem etwas anderen Verständnis – war auch die Zeit, zu der dies stattgefunden hat. Die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes, die später ja auch Hans-Heiner Kühne ins japanische Abenteuer geschickt und sich damit um die deutsch-japanische Freundschaft in unserem Fach verdient gemacht hat, war damals ein Corpus von selbstbewussten und hoch motivierten, ja geradezu stolzen bis übermütigen Professoren, wie es sie nicht nur zu diesen Zeitläuften immer wieder gegeben hat, beispielsweise auch in Konstanz und in Bielefeld: klein, aber oho.

Wissenschaftler wie Arthur Kaufmann und Werner Maihofer, Hans Friedrich Zacher, Günther Jahr und Gerhard Lüke (der später die „Deutsch-Japanische Gesellschaft in Saarbrücken e.V.“ gegründet hat) setzten sich mit großer Energie für die Exzellenz der Rechtswissenschaft in Saarbrücken ein, waren bundesweit und international wahrnehmbar und machten die Fakultät auf diese Weise für junge Wissenschaftler aus der Fremde attraktiv, wie etwa Nikos Androulakis aus Athen, Sandro Baratta aus Rom (der dann Maihofers Nachfolger in Saarbrücken wurde) und eben auch Kôichi Miyazawa. Für ihn war diese Fakultät wichtig – nicht nur im Strafrecht und nicht nur wissenschaftlich. Für uns Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter waren die gemeinsamen Seminare natürlich die Chance, über den Tellerrand zu schauen, und für mich waren sie die Gelegenheit, Kôichi Miyazawa näher kennen zu lernen.

Ich war ein junger Mann, schnell zu begeistern, hungrig und ahnungslos. An Kôichi Miyazawa fesselte mich am Anfang vor allem das Fremde, und er war meisterhaft imstande, dieses Interesse zu wecken, zu nähren und zu befriedigen. Ich erinnere mich, wie er in einem der Seminare vom kulturellen Wandel in Japan sprach, von einer Europäisierung oder gar Amerikanisierung, die er in seiner vornehmen, zurückhaltenden Art doch eher bedauerte und als Beispiel anführte, dass die Japaner begännen, nicht mehr von oben nach unten und von rechts nach links, sondern eben wie wir zu schreiben – bis ich, der ich wohl neben ihm saß, bemerkte, dass auch er selber dieser Sünde verfallen war.

3. *Brücken*

Vor allem aber erinnere ich mich, wie er die Konzentration auf Strafrechtsdogmatik und Dogmengeschichte, wie sie damals natürlich auch in Saarbrücken mit großem Ernst betrieben wurde, entspannte und auflöste, indem er unsern Blick, der unverwandt auf unsere deutschen Bücher gerichtet war, nach Japan zog – in eine ganz andere Gegenwart, aber auch in eine ganz andere Geschichte. Gerade mir, der ich mit einem Gedächtnis gesegnet bin, das diesen Namen nicht verdient, sind bis heute viele Einzelheiten dessen erinnerlich, was er uns damals vorgetragen hat; das sagt viel.

Dabei war er weit entfernt davon, ein Rechtsphilosoph zu sein (oder auch nur sein zu wollen), während wir anderen, einschließlich unserer Gäste, uns fraglos für Rechtsphilosophen hielten. Die Differenzen zwischen uns lagen nicht schon bei der Frage, ob man Rechtsphilosophie im Strafrecht braucht (das war klar), sondern erst bei der Frage, auf welche Weise man sie betreiben sollte: ob analytisch-präzise wie Arthur Kaufmann oder inhaltlich-beherzt wie Werner Maihofer, ob eher wie Kant oder eher wie Hegel.

Wie Miyazawa das ausgehalten hat, weiß ich nicht. Vielleicht hat er auf seine Weise ein Bedürfnis bedient, für dessen Erfüllung uns damals die Rechtsphilosophie diente: die Ausweitung des strafrechtswissenschaftlichen Blicks auf Fremdes, auf Neues. Das konnte er gut, und dass er das konnte, war ihm auch klar. Mit seiner Person ist der frische Wind der kriminologischen Empirie in unsere Studierstuben gefahren, wurden uns die Augen geöffnet für Varianten der Strafrechtsgeschichte, für Rücksichten auf das Ver-

brechensopfer und für die wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalpolitik – alles Gegenstände und Betrachtungsweisen, die später gerade für diejenigen wichtig werden sollten, die damals dort zusammen geforscht und gestritten haben.

Von Deutschland und von unserer Wissenschaft her gesehen, war Miyazawa ein großer Brückenbauer und überdies einer der wenigen, die ihre Brücken nicht nur gebaut, sondern in der Folgezeit auch unterhalten, ausgebessert und gepflegt haben. Das gilt geographisch, es gilt kulturell, und es gilt wissenschaftlich – also fast universell. Davon war und ist heute viel die Rede. Das alles hat er nur deshalb erreichen können, weil er kein Tüftler war, der sein wissenschaftliches Leben dem Begriff der Urkunde oder dem Rücktritt vom Versuch widmet. Er war das Gegenteil. Er war ein Mensch und ein Wissenschaftler, der sich bewegt, der ausgreift und entwirft. Dabei hat er viele erreicht und überzeugt, die ihm gefolgt sind. Unsere Wissenschaft sähe – nicht nur in Japan und in Deutschland – heute ärmer aus, hätte es ihn nicht gegeben.

4. *Wohl-Wollen*

Als ein Kennzeichen seines Wesens und seines Handelns fällt mir vordergründig ein, dass Kôichi Miyazawa ein Großbürger war, ein Mensch, der die Welt mit selbstbewusster Gelassenheit betrachtete und sich so auch in ihr bewegte. Selbstbewusste Gelassenheit erklärt – mir jedenfalls – auch den langen Atem und die Geduld, mit der er die Entwicklungen verfolgte, die er selber angestoßen und gefördert hatte, vor allem beim Austausch von Strafrechtswissenschaft und Kriminologie zwischen Japan und Deutschland. Diese Entwicklungen sind bemerkenswert, und sie sind mir bis heute ein Rätsel.

Nicht erst und nicht nur auf dem Strafrechtskongress Anfang Oktober 1999 über „Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende. Rückbesinnung und Ausblick“ in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, an dem auch viele japanische Kollegen teilgenommen haben, kam in zwei europäischen und einer nordamerikanischen Wortmeldung ein Problem auf den Tisch, das unter dem Tisch schon lange existiert: die Asymmetrie der wechselseitigen Rezeption fremden Strafrechts. Während das deutsche Strafrecht beispielsweise den griechischen Strafrechtswissenschaftlern wohlbekannt ist, haben die deutschen Kriminalisten vom griechischen Strafrecht keine Ahnung. Diese Asymmetrie ist als Kennzeichen des wissenschaftlichen Austauschs ein fundamentales Ärgernis, und das brachten die Wortmeldungen während dieses Kongresses natürlich auch – in vornehmer Zurückhaltung – zum Ausdruck.

Das Problem ist nur: Warum kam eine solche kritische Wortmeldung nicht auch von japanischer Seite – wo doch die Asymmetrie der Rezeption des anderen Strafrechts, trotz der vermittelnden Informationsarbeit von Miyazawa und heute insbesondere von Ida, zwischen Japan und Deutschland in ihrer reinsten Form existiert? Mir fällt dazu nichts Besseres als Erklärung ein als „selbstbewusste Gelassenheit“. Könnte es also sein, dass diese Eigenschaft überhaupt eine japanische ist – die in Kôichi Miyazawa nur eine besondere Ausprägung erfahren hat?

Wie immer dem sei: Großbürgerlichkeit und Gelassenheit sind als Kennzeichen wohl treffend. Sie können aber nicht das letzte Wort über Kôichi Miyazawa sein. Denn sie sind eher äußerlich, sie erreichen nicht den Kern seiner Person.

Näher an diesem Kern liegt für mich etwas anderes: Kôichi Miyazawa war, im strengen Sinne des Wortes, ein wohl-wollender Mann, und er war zugleich ein großer Mann. Das ist, glaube ich, der Sache nach gemeint, wenn man seine Bescheidenheit rühmt. Ich glaube nämlich nicht, dass er bescheiden war; das sah nur so aus. Er wusste genau, wer er war. Er war bedeutend, er war hoch geachtet und hatte, vermutlich gerade deshalb, überhaupt keine Probleme, anderen zuzuhören, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und sie ernst zu nehmen – in aller Bescheidenheit.